

29. IX. 1916

Herabsetzung der Kriegsbesoldung der Offiziere in Deutschland.

Ein Erlass Kaiser Wilhelms.

Aus Berlin, 27. d., wird berichtet, daß das „Neue Armeeverordnungsblatt“ folgenden kaiserlichen Erlass veröffentlicht:

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme ich, daß in den Kriegsgebuhrnisfestsetzungen vom 1. Oktober 1916 ab folgende Änderungen eintreten: 1. Die monatliche Dienstzulage wird ermäßigt: a) für den Kriegsminister und Armeoberbefehlshaber um je 1000 Mark, b) für kommandierende Generale und Offiziere in Stellen mit gleichen Gebührrnissen um je 650 Mark. 2. Die monatliche Feldbesoldung wird herabgesetzt: für Divisionskommandeure und Offiziere in Stellen mit gleichen Gebührrnissen um je 150 Mark.

3. Hauptleute oder Rittmeister, auch als Kompagnie- usw. Führer (Kommandeure), sowie Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauhauptleute, die ersten Offiziere eines Traindepots, Stabsärzte sowie Oberstabs- und Stabsveterinäre erhalten: bei Formationen mit mobiler Besoldung ein monatliches Gehalt von 510 Mark, bei Formationen mit immobiliter Besoldung ein monatliches Gehalt von 450 Mark. Neben diesem Gehalt beziehen Hauptleute usw., die die dienstgradmäßigen Gebührrnisse bereits erhalten oder in diese bis zum 30. September 1916 einschließlich einrückten, den Unterschied zwischen ihrer bisherigen und der neu festgesetzten Besoldung mit 145 Mark als Monatszulage.

4. Oberleutnante, Leutnante, Feldwebelleutnante u. erhalten: bei Formationen mit mobiler Besoldung ein monatliches Gehalt von 250 Mark, bei Formationen mit immobiliter Besoldung ein monatliches Gehalt von 220 Mark. Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoberleutnante erhalten: bei Formationen mit mobiler Besoldung ein monatliches Gehalt von 325 Mark, bei Formationen mit immobiliter Besoldung ein monatliches Gehalt von 285 Mark sowie alle Oberleutnante, Oberärzte, ferner Leutnante, Feldwebelleutnante, Assistenzärzte eine Monatszulage von 60 Mark.